

## **„Die Anwendung der Grundsätze der Washingtoner Erklärung in Deutschland und im internationalen Vergleich“**

### **Anhörung zu Erfahrungen im Bereich der Restitution von NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern und der Provenienzforschung**

#### **Fragen an die Sachverständigen (zur schriftlichen Beantwortung):**

Vorbemerkung zum Fragenkatalog:

Die Fragen sind aus administrativer Perspektive im Hinblick auf Organisation, Funktionalität und Effizienz bei der Provenienzforschung durch staatliche Museen und Stellen formuliert. Überlegungen aus der Perspektive der Alteigentümer bzw. der geschädigten Familien wurden offensichtlich nicht angestellt. Doch sollten gerade diese im Zentrum stehen, wenn es um die Selbstverpflichtung der Bundesrepublik aus moralischen Gründen und um die Kontinuität jahrzehntelanger Bemühungen um Wiedergutmachung geht.

1. Wie viele und welche Gegenstände sind von den Definitionen der Washingtoner Erklärung und der Gemeinsamen Erklärung erfasst? Wie kann ein Überblick über diejenigen Gegenstände gelingen, auf die berechnigte Restitutionsansprüche bereits erhoben wurden oder zukünftig erhoben werden könnten?

Die relevanten Objekte in deutschen Sammlungen betreffen alle Stücke, die vor 1945 geschaffen wurden und nach 1933 in die Sammlungen gelangten. Nur wenn die Museen die Ergebnisse und Zwischenergebnisse ihrer Provenienzforschungen veröffentlichen und ihre fraglichen Bestände publizieren sowie über erhobene Restitutionsanträge (ob berechnigt oder nicht) informieren, wird ein Überblick auch für den Teilbereich bildende Kunst gelingen können. In entsprechender Form gilt dies auch für Bibliotheken und Archive.

2. Wie viele Kunstgegenstände und Kulturgüter wurden auf der Grundlage und in Folge der Washingtoner Erklärung von 1998 in Deutschland (nach Ihrer Kenntnis/in Ihrem Verantwortungsbereich) bisher restituiert? Um welche Art von Objekten handelte es sich?

Auf der Grundlage der Washingtoner Erklärung sind keine Objekte an die Claims Conference restituiert worden. Der deutsche Gesetzgeber hat die Claims Conference als Nachfolgeorganisation für Ansprüche nach dem Vermögensgesetz eingesetzt. Auf der Grundlage des VermG ist die Claims Conference bei ca. 50 Fällen beteiligt gewesen, dabei wurden insgesamt mehrere Hundert Objekte an Erben restituiert. Es handelte sich um

Gemälde, Graphiken, Zeichnungen, Plastiken, Bücher, Manuskripte und Autographen.

3. Wie viele Restitutionsverfahren hatten darüber hinaus ein anderes Ergebnis als die Restitution (z.B. Entschädigungen)? Welche anderen „fairen und gerechten Lösungen“ konnten gefunden werden und wie groß ist der jeweilige Anteil an der Gesamtzahl der Restitutionsverfahren?

In einzelnen Fällen wurden gütliche Einigungen erzielt: z.B. Zahlung von Entschädigung an die Erben; ein Fall: Verkauf des Objekts und Teilung des Erlöses.

4. Was geschah mit den Objekten, bei denen ein Anspruch auf Restitution bestätigt wurde (z.B. Verbleib in Privatbesitz, Versteigerung/Verkauf, Leihgabe/Schenkung an ein Museum etc.)?

In der Regel verblieben die restituierten Objekte im Besitz der jeweiligen Familien. Die Objekte stellen oftmals ein emotional wichtiges Band dar: Erbstücke von Verwandten, die von den Nazis verfolgt und ermordet wurden. Zuweilen sind sie das einzige Zeugnis, das von der Existenz naher Familienangehöriger verblieben ist. Die Rückgaben von Spitzenwerken der Weltkunst erregen in den Medien hohe Aufmerksamkeit; jedoch stellen diese spektakulären Restitutionen die seltenen Ausnahmefälle dar. In der Regel handelte es sich um Objekte mit einem emotionalen Erinnerungswert und nicht um hohe finanzielle Werte.

5. In welcher Weise und in welchem Umfang wurde die Provenienzforschung in Folge der Washingtoner Erklärung von 1998 verstärkt? Welche öffentlichen und privaten Institutionen sind an diesen Forschungen in welcher Form beteiligt? Gibt es im Hinblick auf die Zusammenarbeit von öffentlichen und privaten Institutionen Verbesserungsbedarf und Verbesserungsmöglichkeiten?

In Deutschland wurden nach 1998 bei einigen größeren Museen Provenienzforschungen begonnen, in der Regel durch Mitarbeiter mit befristeten Verträgen. Vielfach hatten Provenienzforschungen und die Suche nach NS-verfolgungsbedingt entzogenen Objekten in der Wahrnehmung der Museumsverantwortlichen den Status von „Ausnahmefällen“ und wurden nicht als Teil der „eigenen Geschichte“ (des Hauses / der Sammlung) angesehen; und damit wurden sie auch nicht Teil der alltäglichen Arbeit im Museum.

Wegen der Befristungen konnten Forschungen nicht vollendet werden bzw. es wurden die Ergebnisse von Provenienzforschungen nicht publiziert. Insbesondere im Bereich der Veröffentlichungen von Ergebnissen bzw. Zwischenergebnissen sehe ich große Defizite.

Zu den privaten Institutionen gehören u.a. Museen in Trägerschaft von Stiftungen; aber auch z.B. die Forschungsabteilungen von großen Auktionshäusern. Zwischen öffentlichen und privaten Museen sollte es m.E. keine Interessengegensätze geben; jedoch existieren

„Berührungspunkte“ und Interessenkonflikte zwischen Museen und „Kunsthändlern“.

6. Wie lässt sich die Provenienzforschung in den deutschen Museen, Bibliotheken, Sammlungen etc. weiter verstärken? Welche besonderen Maßnahmen sind bei kleinen Institutionen mit geringen Personalkapazitäten erforderlich? Welche Ziele verfolgt der Deutsche Museumsbund mit seinem „Informationsnetzwerk Provenienzrecherche“ und wie soll dessen Arbeit in die der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste eingebracht werden?

Ein entscheidender Punkt ist die Kontinuität der Forschungen. Provenienzrecherchen sind nicht mit wenigen Klicks im Internet zu erledigen. Es bedarf dazu fundierten und teils sehr speziellen Wissens, das sich nur durch intensive Arbeit mit Quellen und Literatur über einen längeren Zeitraum erwerben läßt. Zumal hier kunstgeschichtliche, historische und juristische Kenntnisse gefordert sind.

Für kleinere Häuser wären Kooperationen sinnvoll; könnte es nicht analog zu den existierenden „Restaurierungsbeauftragten“ in den Ländern eine Stelle für einen „Restitutionsbeauftragten“ geben? Damit könnte insbesondere für die kleineren und mittleren Häuser eine Anlaufstelle geschaffen werden, die ihnen die nötige Unterstützung für die komplexen Forschungen zur Klärung der Provenienzen geben könnte. Ob „Restitutionsbeauftragte“ auf Länderebene, beim Museumsbund, bei den Kulturstiftungen oder anderswo anzusiedeln wären, das müßte noch im Detail überlegt werden. Entscheidend ist mir, daß die Museumsdirektoren nicht allein gelassen werden, sondern einen Ansprechpartner bekommen, von dem sie konkrete Hilfe und Information erhalten. Dies würde in sinnvoller Weise die Handreichung ergänzen.

Mit dem „Informationsnetzwerk Provenienzrecherche“ des Deutschen Museumsbundes dürfte wohl der informelle „Arbeitskreis Provenienzforschung“ gemeint sein. Dieser Arbeitskreis entstand auf Eigeninitiative der Forschenden und erfuhr – soweit ich weiß – aber niemals eine förmliche institutionelle Anbindung. Da der Arbeitskreis Provenienzforschung zeitweise ein gutes Informationsnetzwerk darstellte, wäre eine Unterstützung dieses informellen Arbeitskreises durch den Deutschen Museumsbund oder andere sicherlich hilfreich. Ob man diesen Arbeitskreis Provenienzforschung in die Koordinierungsstelle einbinden könnte, müßte gemeinsam mit den Mitgliedern des Arbeitskreises diskutiert werden, insbesondere, da dieser Arbeitskreis sich international zusammensetzt und nicht auf Deutschland begrenzt ist.

Eine zusätzliche Hilfe für die Provenienzforschung stellen Projekte dar, mit denen Informationen und Archivadokumente zur allgemeinen Nutzung bereitgestellt werden. Zum Beispiel kooperiert die Claims Conference mit

dem deutschen Bundesarchiv und Archiven in anderen Ländern, um eine virtuelle Rekonstruktion der weit verstreut überlieferten Akten des „Einsatzstabs Reichsleiter Rosenberg (ERR)“ zu schaffen. Damit sollen Provenienzforscher nicht nur in Deutschland, sondern weltweit einen leichten Zugang zu wichtigen Archivalien erhalten. Ähnliche Projekte zur Sammlung und Veröffentlichung von Versteigerungsprotokollen oder anderen relevanten Dokumenten in den Archiven wären hilfreich für die Provenienzforschung aller Institutionen in Deutschland und weltweit.

7. Wie lässt sich die Qualität der Provenienzforschung, z.B. durch verstärkte Forschungs- und Studienangebote an den Hochschulen, verbessern? Was wären Ihre konkreten Forderungen an die Bundesregierung, an die betroffenen Institutionen oder sonstige Beteiligte?

Im Bereich der Provenienzforschung wirkt sich die fehlende Quantität auch auf die Qualität der Forschung aus. Wenn im Rahmen von Kooperationen zwischen Museen und Universitäten Provenienzforschung in universitäre Ausbildung integriert würde, dann würde ich dies sehr begrüßen. Im Bereich der Ausbildung von Bibliothekaren gibt es dafür ermutigende Beispiele, die auf andere Fächer übertragen werden könnten: z.B. qualifizierende Abschlußarbeiten (Diplom-, Magister- oder Doktorarbeiten) mit einer einschlägigen Fragestellung wären hier denkbar. Entscheidend bleibt aber, daß die Ergebnisse auch publiziert und damit anderen nutzbar gemacht werden.

8. Welche konkreten Maßnahmen sind erforderlich, um den Anforderungen der Washingtoner Erklärung von 1998 und der "Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz" vom Dezember 1999 gerecht zu werden und die Restitutionspraxis deren Grundgedanken anzupassen?

Eine umfassende und kontinuierliche Provenienzforschung ist nötig, insbesondere ist in einem ersten Schritt der Umfang der fraglichen Bestände zu benennen und zu veröffentlichen. Dazu benötigen die betroffenen Institutionen die personelle und finanzielle Ausstattung für die darauf aufbauenden umfassenden Provenienzrecherchen.

9. Was lässt sich für die Provenienzforschung und die hierbei erforderliche Transparenz von anderen Ländern lernen?

Es wird zur Verbesserung der Provenienzforschung in Deutschland nicht nötig sein, ‚das Rad neu zu erfinden‘. Ich rate dazu, sich auch im Ausland umzuschauen und von positiven Beispielen zu lernen. Lassen Sie mich drei Beispiele geben:

In Österreich gibt es seit 1998 eine Kommission für Provenienzforschung in Wien. Diese österreichische Kommission recherchiert die Provenienzen der Bundesmuseen und übernimmt zugleich die doppelte Funktion einer

Kontakt- und Auskunftstelle für Anfragen von Geschädigten wie auch einer Koordinierungsstelle für Restitutionsen der österreichischen Bundesländer und Gemeinden. In jährlichen Restitutionsberichten veröffentlicht diese Kommission den Stand der Provenienzforschung in den jeweiligen Institutionen und die laufenden Aktivitäten; zugleich werden die erfolgten Restitutionsen publiziert und auch über jene Fälle informiert, in denen keine Empfehlung für eine Rückerstattung ausgesprochen wurde. Ich halte insbesondere die regelmäßigen Restitutionsberichte für eine nachahmenswerte Idee.

In den Vereinigten Staaten und in Großbritannien haben viele Museen die Empfehlungen der American Association of Museums (AAM) bzw. des britischen Äquivalents, der National Museum Directors Conference, umgesetzt und die Gemälde aus ihren Sammlungen im Internet veröffentlicht, deren Provenienzen fraglich oder ungeklärt sind und während der Nazi-Herrschaft in Europa gewesen sein könnten. Dass es auch in den USA noch Defizite gibt, hatte Gideon Taylor, der Executive Vice President der Claims Conference, auf einem Hearing im US-Repräsentantenhaus am 27. Juli 2006 dargelegt. Trotzdem wird das AAM „Nazi-Era Provenance Internet Portal (NEPIP)“ von 155 us-amerikanischen Museen genutzt und es sind dort über 25.000 Einträge zu finden.

Von einer vergleichbaren Nutzung der deutschen Internet-Seite lostart.de sind wir noch weit entfernt. Insbesondere stellt die Veröffentlichung von Objekten ein Desiderat dar, deren Provenienz ungeklärt oder lückenhaft ist. In der Datenbank von „lostart.de“ findet sich der Restbestand des CCP [Central Collecting Point] München mit ca. 2.500 Objekten, die heute im Bundesbesitz sind, aber nur wenige andere Institutionen haben die Chance genutzt, etwas anderes als die eigenen Kriegsverluste dort zu veröffentlichen. So haben nicht ganz sechzig Institutionen Meldungen zu über 4.000 Objekten mit fraglicher Provenienz eingereicht – bei einem Gesamtbestand von weit über 40.000 Meldungen zu Kriegsverlusten (Beutekunst).

Mein drittes Beispiel betrifft den Aspekt, der mir persönlich besonders wichtig ist. Nämlich die konkrete Hilfestellung für die Familien, die von NS-verfolgungsbedingten Vermögensverlusten getroffen wurden. So bietet z.B. das „Holocaust Claims Processing Office (HCPO)“ beim New York State Banking Departement die Möglichkeit für Geschädigte, sich beraten und die Sachverhalte recherchieren zu lassen. Dabei entstehen den Auskunftsuchenden keine Gebühren (auch nicht nachträglich in Form von „Erfolgshonoraren“). Provenienzforschungen verlangen in besonders hohem Maße spezielle Fachkenntnisse und sind teilweise sehr aufwendig bzw. erfordern im Einzelfall Forschungen im In- und Ausland (Archive, Museen, etc.). Eine solche auf Service orientierte „Anlaufstelle“ für die Opfer bzw. deren Nachkommen erscheint mir in Deutschland sehr sinnvoll. (Schließlich gibt es auch für den Bereich der Entschädigungsgesetze eine vom Bund getragene „Zentrale Auskunftstelle zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“ bei der Oberfinanzdirektion Köln.)

10. Sehen Sie Änderungsbedarf bei der „Handreichung“ zur Umsetzung der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur

Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz" vom Dezember 1999? Wenn ja, in welchen Punkten?

Nein. Der Begriff „NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut“ ist mit dem Verweis auf die Rückerstattungsgesetze eindeutig definiert; insbesondere ist die sog. Entziehungsvermutung ein in jahrzentelanger Praxis erprobtes und von den Gerichten überprüfbares Mittel, zu angemessenen Ergebnissen im Bereich der Wiedergutmachung zu gelangen. Eine redaktionelle Aktualisierung erscheint mir ausreichend; z.B. um auf die praxisorientierten Anleitungen zur Provenienzforschung seitens der Bibliothekare hinzuweisen (Vgl.: Bernd Reifenberg: Die Suche nach NS-Raubgut in Bibliotheken. Marburg 2006).

11. Welche Möglichkeiten gibt es, die Informationen der Handreichung auf stets aktuellem Stand zu halten und damit die Arbeit für die Einrichtungen zu erleichtern bzw. Doppelarbeit und damit unnötige Kosten zu vermeiden? Welche zusätzlichen Hinweise sollten als Service-Angebot für die Einrichtungen in die Handreichung aufgenommen werden?

Die gegenwärtig ausschließlich von der Koordinierungsstelle in Magdeburg herausgegebene Handreichung könnte ergänzt werden durch ein Redaktionsgremium, in dem Museumsexperten, Provenienzforscher und Praktiker ihre Erfahrungen beisteuern könnten.

12. Wie sehen Sie das Verhältnis zwischen den Grundsätzen der Washingtoner Erklärung und der gegenwärtigen Praxis der Restitution? Welche Rolle spielen dabei auf Restitutionsverfahren spezialisierte Rechtsanwälte?

Solange die Provenienzforschung in Deutschland an vielen Stellen so offensichtlich defizitär ist, werden die betroffenen Familien die Angebote spezialisierter Rechtsanwälte oder „Kunstfahnder“ annehmen – in Ermangelung einer Alternative.

13. Müssen die Verfahren der Restitution in Deutschland transparenter gestaltet werden – wenn ja: wie?

Ja. siehe Antworten zu 9.

14. Ist eine Neujustierung der Balance zwischen den Interessen der Alteigentümer und den Anliegen der Museen und öffentlichen Sammlungen notwendig? Welche möglichen Maßnahmen hielten Sie hierbei für angebracht und sinnvoll?

Nein. Es bedarf keiner Neujustierung und auch keiner Ausschlußfristen. Die JCC lehnt Verfügungsbeschränkungen über restituierte Objekte ab. In den Niederlanden und auch in der Tschechischen Republik wurden geplante Anmeldefristen gestrichen.

15. Halten Sie die Einrichtung eines Fonds zum Rückkauf restituierter Kunstwerke für sinnvoll? In welcher Größenordnung müsste ein solcher Fonds eingerichtet werden, damit er Wirkung entfalten könnte?

Ein solcher „Feuerwehrfonds“ könnte bei den derzeitigen Verhältnissen in Einzelfällen helfen, die nötigen Mittel für eine angemessene Entschädigung aufzubringen. In diesem Zusammenhang ist es besser, wenn ein genügender zeitlicher Vorlauf für das Aufbringen der Mittel bei den Verhandlungen vorhanden wäre. Dies ist eher der Fall, wenn das Museum frühzeitig und aus eigener Initiative auf die Familien zuginge. Das heißt für mich: zuerst die Provenienzforschung intensivieren sowie Publizität und Transparenz schaffen; dann kann im Einzelfall – ohne überstürzte Aktionen – offen diskutiert werden, ob ein Stück von besonderer Bedeutung für eine Sammlung zurückgekauft / entschädigt werden sollte.

16. Wie bewerten Sie die Struktur und die Arbeit der Magdeburger Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste? Welche Aufgabe kann die Koordinierungsstelle im Hinblick auf eine Intensivierung der Provenienzrecherche einnehmen? Was können Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände in Umsetzung der von ihnen zu verantwortenden Gemeinsamen Erklärung auf politischer Ebene unternehmen, um die Arbeit der Koordinierungsstelle noch besser zu unterstützen?

Die Vermischung der Beutekunst mit den Fragen des NS-Kunstraubs in der Aufgabe der Koordinierungsstelle in Magdeburg erscheint problematisch. Vielleicht wäre hier eine Trennung der Website in dieser Hinsicht hilfreich. Die Hauptaufgabe der Koordinierungsstelle sollte darin bestehen, Objekte mit fraglicher Provenienz zu veröffentlichen und auf diese Weise Transparenz zu schaffen und die Basis für eine erfolgreiche Provenienzforschung zu legen.

Die Fortbildungen für Museumsmitarbeiter unter dem Titel „Verantwortung wahrnehmen“ sind positiv zu bewerten; die JCC hat sich deshalb aktiv daran beteiligt.

17. Inwieweit stellt die „Lost Art Internet Database“ ein wirkungsvolles Instrument zum Auffinden abhanden gekommener Kunstwerke bzw. deren rechtmäßiger Eigentümer dar? Welche Bedeutung hat in diesem Zusammenhang das „Art Loss Register“?

Es gibt mehrere Projekte zu Datenbanken, auf die zurückgegriffen werden muß: z.B. NEPIP in den USA; „Herkomst gezocht“ aus den Niederlanden; MNR in Frankreich – um nur wenige zu benennen. Auf der Magdeburger Website [lostart.de](http://lostart.de) sind 36 links zu weiteren relevanten Stellen bzw. Institutionen aufgelistet. Eine Vernetzung dieser Websites wäre zu begrüßen, müßte aber auf internationaler Ebene durchgesetzt werden. Das „Art Loss Register“ ist eine private Institution, die insbesondere vom Kunsthandel sehr geschätzt wird; die bestehende Zusammenarbeit zwischen Magdeburg und dem „Art Loss Register“ könnte sicher noch verstärkt werden unter der Voraussetzung, daß für die geschädigten Familien keine zusätzlichen Verpflichtungen oder Kosten entstehen.

18. Aus welchen Gründen wurde die 2003 gegründete „Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter“ bisher erst in zwei Fällen angerufen? Sind Änderungen an Auftrag, Konstruktion und Zusammensetzung dieser Kommission sinnvoll und erforderlich? Wäre es z.B. sinnvoll, ein Tätigwerden der Kommission auch für den Fall zu ermöglichen, dass sie nur von einer Seite angerufen wird?

Für die schwierigen und oft strittigen Fälle existiert die unabhängige Kommission unter dem Vorsitz von Frau Jutta Limbach. Diese Kommission mit weiteren international hochgeachteten Repräsentanten der Bundesrepublik Deutschland kann mit besonders hoher Autorität Empfehlungen aussprechen.

Leider besteht das Problem, daß zur Zeit diese unabhängige Kommission nur tätig werden kann, wenn sie von beiden Seiten einvernehmlich angerufen wird. Dies mag ein Grund dafür sein, daß ihr bis heute erst zwei Fälle zur Entscheidung vorgelegt wurden. Ich halte eine Stärkung der unabhängigen Kommission für sinnvoll; auch in der Weise, daß sie in strittigen Fällen von einer Seite angerufen werden könnte. Dazu bedarf es auch eines angemessenen Unterbaues zur Ermittlung der Sachverhalte und der Möglichkeit eigene zusätzliche Recherchen zu veranlassen, um nicht ausschließlich nach Aktenlage entscheiden zu müssen.

19. Welche internationalen Verfahren der Restitution von Kunstwerken gibt es, die – unter Berücksichtigung der besonderen moralischen Verantwortung Deutschlands – Ansatzpunkte für eine Verbesserung der deutschen Restitutionspraxis bieten könnten?

Für weitere internationale oder zwischenstaatliche Verfahren oder Entscheidungsstrukturen sehe ich derzeit keine Notwendigkeit, zumal weitere Verzögerungen nicht im Interesse der Geschädigten lägen. Auch die nicht vergleichbaren Verhältnisse (nationalsozialistische Diktatur im Deutschen Reich ab 1933; deutsche Okkupation in anderen Ländern) sprechen m.E. gegen solch einen Ansatz.

20. Welche Maßnahmen sind erforderlich, damit Deutschland in der Frage der Restitutionsansprüche dauerhaft seiner moralischen Verantwortung gerecht werden kann? Welche Bedeutung und welche Auswirkungen haben der Umgang mit Provenienzforschung und Restitutionsverfahren auf die Erinnerungskultur in Deutschland und das Gedenken an die Verbrechen der Zeit des Nationalsozialismus?

Der Bereich der Wiedergutmachung wurde von Kurt R. Grossmann einmal als „Ehrenschild“ bezeichnet; ich verstehe die Washingtoner Grundsätze und die Gemeinsame Erklärung von 1999 als eine Selbstverpflichtung von Bund, Ländern und Kommunen, die Rückgabe von NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kunstwerken als eine Art Bringschuld aufzufassen. Unter der Nazi-Diktatur wurden Juden entrechtet, beraubt und schließlich ermordet. Die Diskriminierung und Ausplünderung jüdischer Deutscher begann im Deutschen Reich mit der Machtübergabe am 30.01.1933. Museen und Bibliotheken wurden aktiv oder passiv zu Nutznießern von Nazi-Raubzügen. Sie müssen deshalb heute aktiv ihre Bestände überprüfen und ihre



Provenienzrecherchen publik machen. Öffentlichkeit und Transparenz bleiben die entscheidenden Punkte für eine erfolgreiche Provenienzforschung.

Auch wurde während des letzten Jahrzehnts klar, daß die Beraubungsgeschichte einen integralen Teil der Geschichte des Holocausts darstellte. Die Forschung hat große Fortschritte im Bereich der ökonomischen Geschichte des Völkermords gemacht und es war kein Zufall, daß die Washingtoner Konferenz nicht allein große Entwicklungen im Bereich der Provenienzforschung anstieß, sondern auch zur Bildung der „Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research“ führte, in der auch die Bundesrepublik engagiert ist.

Wichtig ist, daß die Identifikation von entzogenen Kunstwerken und Kulturgütern nicht allein als eine Verpflichtung für die Geschädigten begriffen wird, sondern als eine historische Verpflichtung Deutschlands überhaupt.

Georg Heuberger

Repräsentant der Claims Conference in Deutschland

Frankfurt/Main, 21.03.2007